

Einigung über Zusatzkollektivvertrag zur Saisonverlängerung

Utl: Tritt am 1.1.2001 in Kraft, wenn Regierung "Hineinregieren in Sozialpartnerschaft" unterlässt und Verordnungsermächtigung zurückzieht =

Wien (PWK) - Die Fachverbände Gastronomie und Hotellerie in der Wirtschaftskammer Österreich und die Gewerkschaften HGPD und GPA haben sich bei ihren heutigen Verhandlungen auf einen Zusatzkollektivvertrag für Saisonarbeitsverhältnisse geeinigt. Danach wird die Saisonarbeitszeit generell um zwei Wochen verlängert. Dies gelingt durch zwei verbindliche Maßnahmen: durch Ausschöpfung eines einwöchigen Durchrechnungszeitraums, wodurch Überstunden die Saisonarbeitszeit verlängern, sowie durch Anhängen von Urlaubstagen, die während der Saison nicht genommen werden können.

"Mit der Einführung dieser Verpflichtungen sind wir der Regierung entgegengekommen. Damit sind künftig wesentliche Einsparungen beim Arbeitslosengeld sichergestellt", erklärte der Verhandlungsführer auf Arbeitgeberseite, Komm.Rat Helmut Hinterleitner. Voraussetzung für das Inkrafttreten dieses Kollektivvertrags am 1.1.2001 ist allerdings, wie Hinterleitner betont, ein Verzicht der Regierung auf die ins Spiel gebrachte Verordnungsermächtigung für den Wirtschaftsminister (wonach dieser einseitig festlegen kann, ob das Verlängerungsmodell gegriffen hat oder nicht).

"Wir lehnen jeden Eingriff in die Sozialpartner-Autonomie ab. Dies gilt auch für die umstrittene Verordnungsermächtigung. Der entsprechende Entwurf soll aus dem Budgetbegleitgesetz 2001 gestrichen werden", stellte Hinterleitner mit Nachdruck fest.
(hp)

Rückfragehinweis: Fachverband Gastronomie

Dr. Erhard Platzer
Tel. 01/50105/3560 DW

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS ***

OTS0290 2000-11-29/14:56

291456 Nov 00

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20001129_OTS0290